

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 46.

Sonntag den 24. Februar.

1856.

Memorial*).

Der Zweck dieser ergebensten Adresse an die hohen Regierungen derjenigen Europäischen Staaten, von denen eine regelmäßige jährliche Emigration stattfindet, ist die Bitte um deren mächtigen Beistand in dem philanthropischen Werk der Beschützung des Emigranten bei seiner Landung auf amerikanischem Boden, für welches die ergebenst unterzeichnete Commission durch ein Gesetz der Regierung des Staates New York von 1847 in's Leben gerufen wurde.

Beregtes Gesetz bestimmt, daß für jeden im Hafen von New York landenden Passagier Pfr. 1.50 (später auf Pfr. 2.00 erhöht) Kopfgeld bezahlt werden soll, und daß der so gebildete Fond zur Unterstützung von Emigranten verwandt werde, welche innerhalb der ersten fünf Jahre nach ihrer Landung unfähig werden sollten, sich selbst zu ernähren, durch Krankheit, Arbeitslosigkeit oder durch andere Ursachen, und betraut mit der Administration desselben eine Emigrations-Commission, bestehend aus sechs vom Gouverneur ernannten Commissären, aus den Bürgermeistern der Städte New York und Brooklyn und aus den Präsidenten der Deutschen und Irändischen Gesellschaft der Stadt New York.

Kraft dieses Gesetzes hat die unterzeichnete Commission ausge dehnte Hospitäler und Armenhäuser errichtet, auch große Summen an directen Unterstützungen während eines Zeitraums von acht Jahren ausgezahlt, und hat die Emigranten gegen Noth, den Staat aber gegen die Bürde einer großen Anzahl Armer geschützt, indem sie den Kranken Heilung, den Obdachlosen Schutz bot und Tausenden von Arbeitsfähigen vermöge ihrer wohlgeordneten Nachweisungs-Bureaus unentgeltlich Arbeit verschaffte, welche dieselben allein zu finden nicht im Stande waren.

*) Auf den Wunsch der Königl. Polizei-Direction zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die Redact.

Die Thätigkeit der Emigrations-Commission beschränkte sich jedoch nicht auf Abhülfe der Noth allein, sondern war auch von Anfang an auf Vorbeugung von Noth unter Emigranten gerichtet. Sie hat von Zeit zu Zeit Gesetze bei der Regierung in Anregung gebracht zum Schutz der Emigranten gegen systematischen Betrug, den sie durch Leute erlitten, die ihre Unkenntniß des Landes, der Gesetze oder der Sprache benutzten und sie Verlusten an Geld und Gut aussetzten, durch welche sie großentheils erst in hilfsbedürftigen Zustand versetzt wurden.

Die ergiebigste Quelle von Leiden unter Emigranten war immer die ungesekliche Handlungsweise einer zahlreichen Klasse von Leuten, die direct oder indirect mit dem Beförderungswesen der Emigranten vom hiesigen Platz an ihren Bestimmungsort im Innern zu thun hatten. Die Schliche, zu denen diese Leute ihre Zuflucht nahmen, um Betrug und Uebervortheilung an den neuangekommenen Emigranten zu verüben, übersteigen die lebhafteste Einbildungskraft, und verschiedene Mittel, welche die unterzeichnete Commission und verschiedene Wohlthätigkeits-Gesellschaften versucht haben, um dem Unfug zu steuern, haben immer von Neuem die Erfindungsgabe der Schuldigen angeregt und zu neuen Plänen geführt, um die guten Absichten und Bemühungen zum Schutz der Emigranten fruchtlos zu machen.

Das stete Zunehmen des Uebels hat endlich zur Annahme eines Mittels zu einer Radikalkur geführt, indem die Landung der Gesamt-Emigration unter die directe Aufsicht der Emigrations-Commission gestellt worden ist. Die Staats-Regierung erließ im April 1855 ein Gesetz, welches alle Emigrantenschiffe zwingt, ihre Passagiere an Einem, von der Emigrations-Commission zu bestimmenden Werfte zu landen, und eine schwere Geldbuße für Verletzungen dieser Bestimmung auferlegt.

Dieses Gesetz hat den Zweck, das System des Passagierverkaufs zu vernichten, indem es den Schiffs-

capitänen unmöglich gemacht wird, ihre Ladung von Passagier-Mählern an eine oder die andere Bande von Passagier-Mählern, unter den Namen „Runner“ bekannt, zu verkaufen, die mit schweren Kosten von Wirthen, Beförderungs-Agenten, Eisenbahn- und Dampfschiffs-Compagnien unterhalten wurden, um denselben den größtmöglichen Antheil an dem Gewinn zu sichern, welcher aus den arglosen Emigranten gezogen werden könnte.

Kraft dieses Gesetzes wählte die unterzeichnete Commission, und bestimmte als einzigen Landungsplatz den Werst, welcher an das große alte Fort stößt, das an der Batterie am südlichen Ende der Stadt liegt und unter dem Namen Castle Garden bekannt ist, und richtete das Fort selbst als ein „Emigranten-Landungs-Depot“ ein, mit genügenden Räumlichkeiten, um täglich einige Tausend Emigranten zu landen und zu befördern und deren Bagage bis zur Beförderung sicher zu bewahren. Sie umgaben das ganze Terrain mit einer hohen und starken Umfriedigung, welche die Schaar der Personen kräftigst ausschließt, deren Räubereien an dem Eigenthum der Emigranten jahrelang die Quelle von vielen Leiden unter den hier landenden Emigranten gewesen ist.

Die Commission veranlaßte auch die Direktoren der hauptsächlichsten Eisenbahn- und Dampfschiffs-Verbindungslinien mit dem Westen, daß sie in Castle Garden ein gemeinschaftliches Central-Billet-Bureau organisirten für den Verkauf von Emigranten-Billets nach den verschiedenen Plätzen im Innern zu den regelmäßigen angezeigten Preisen, und daß sie dieses Bureau, so wie das ganze Beförderungswesen von Personen und Bagage, unter die unmittelbare Aufsicht der Commission stellten.

Bei dieser Einrichtung landet der Passagier mit seiner Bagage, für welche ihm Marken verabreicht werden, welche die Verantwortlichkeit für deren Sicherheit beweisen. Er findet in Castle Garden eine großartige wohl ventilirte und der Jahreszeit angemessen erwärmte Halle, wo er sich ausruhen und erfrischen kann; große Badezimmer, deren Benutzung kostenfrei ist; frugale Mahlzeiten zum Herstellungspreis; verantwortliche und uninteressirte Beamte, die seine Sprache sprechen und ihn berathen können, über die beste Art für ihn zu reisen, oder über die schnellste und leichteste Weise, Arbeit zu finden; er kann dort sein Billet kaufen für die Eisenbahn- oder Dampfschiffslinie, die er wählen mag; sein Gepäck wird mit Etiketts und Nummern versehen und er erhält darüber eine Quittung, vermöge welcher er es an seinem Bestimmungsorte fordern kann; und er wird endlich kostenfrei zu Wasser mit seinem Gepäck

an den Abfahrtsort der Beförderungslinie gebracht, die er gewählt hat. Auf solche Weise ist er durchaus der Nothwendigkeit überhoben, in die Stadt zu gehen und sich den gefährlichen Schlingen auszufügen, die der Runner für ihn in Bereitschaft hat, sobald er nur mit ihm in Berührung kommen kann. Selbst das Einziehen seiner Wechsel auf Kaufleute in New York geschieht, wenn er es wünscht, durch den Cassirer, und das Geld wird ihm dann unter Aufsicht eines der Emigrations-Commissäre ausbezahlt. Er kann also nach seinem westlichen Bestimmungsort abreisen, ohne sich der geringsten Gefahr eines Verlustes durch Betrug auszusetzen.

Es ist ganz natürlich, daß von Seiten der Runner und deren Wirthen verzweifelte Versuche gemacht werden, um dieses wohlthätige Institut zu untergraben. Keine Verläumdung läßt man unversucht, um die öffentliche Meinung gegen dasselbe einzunehmen. Aber dieses Alles ist eindrucklos geblieben, denn der großartige Vortheil, welcher dem Emigranten aus dem Schutze erwächst, den ihm dieses Institut bietet, ist zu klar, um einen Zweifel darüber bei dem vorurtheilsfreien Beobachter zu lassen.

Die Schreier, welche erfolglos versuchten, das Emigranten-Landungs-Depot als ein Uebel darzustellen, das der Gesundheit und dem Wohlstand der Stadt Abbruch thue, und die es ebenso unmöglich fanden, ihren gewohnten unrechtmäßigen Vortheil von den Emigranten zu ziehen, welchen seine Mauern Schutz bieten, haben nun zu einem Mittel ihre Zuflucht genommen, welches die nützliche Wirkung dieses Instituts aufzuheben droht durch Umgehung des durch dasselbe gebotenen Schutzes.

Das hierzu gewählte Mittel ist das System, in Europa mit dem Emigranten zu contractiren für dessen inländische Reise von New York nach seinem Bestimmungsort im Innern der Vereinigten Staaten oder in Canada. Dieses System ist kürzlich in ausgedehntem Maße wieder eingeführt worden. Runner und Beförderungs-Agenten, die durch die Einrichtung des Emigranten-Landtags-Depots von Castle Garden ihrem gewohnten Treiben Grenzen gesetzt sahen, haben sich nach Europäischen Häfen und selbst nach dortigen inländischen Dörfern übersiedelt, oder haben dort Agenturen aufgestellt oder erneuert, um Passagiere für die Amerikanische Inlands-Reise zu buchen, ehe sie die Europäischen Häfen oder selbst ihre inländische Heimath verlassen, und um den Preis solcher Reisebillete für das hiesige Inland ganz oder theilweise im Voraus zu empfangen.

Es ist selbstverständlich, daß diese Agenturen, welche mit großen Kosten verbunden sind, sich nicht mit einer rechtmäßigen Commission auf die Nettopreise der Billete begnügen. Uebervortheilungen beim Verkauf der Personenbillets sind die Regel, gewöhnlich zwischen 25 und 50 Prozent über die gesetzlichen Preise hinaus, sehr oft aber auch völlig das Doppelte, während dabei den Correspondenten in diesem Lande, deren Kunnern und Bagageleuten voller und unbeschränkter Spielraum bleibt, um den Passagier, nachdem er hier gelandet ist, an den Spesen für sein Gepäck zu betrügen. Falsche Vorspiegelungen, welche oft bis zu förmlichem Zwang gehen, werden nicht selten angewandt, um die Emigranten zu veranlassen, inländische Reisebillete zu kaufen, ehe sie Europa verlassen. Die allerabernsten Behauptungen werden den Emigranten gegenüber aufgestellt, z. B. daß man nur auf solche Billete reisen könne, die der Agent ausgiebt, der eben die Behauptung aufstellt, und zwar in solchen Ausdrücken und mit so viel scheinbaren Beweisgründen, daß sie dem unerfahrenen Emigranten Vertrauen einflößen und ihn irre leiten. Einige dieser Agenturen, namentlich in England, haben sich nicht entblödet, sich Agenten der Emigrations-Commission zu nennen und haben, unter dem Namen der Unterzeichneten, Passagiere auf das Frechste betrogen und auf diese Weise versucht, indirekt das Vertrauen zu der Emigrations-Commission zu untergraben.

Dieses System ist geeignet, in seinen Folgen den Schutz zu vernichten, mit welchem Castle Garden den Emigranten umgiebt; denn der Passagier, welcher mit einem Contract versehen hier landet, auf welchem er volle oder theilweise Zahlung geleistet hat, geht sogleich aus dem Depot in die Stadt, um den Spediteur aufzusuchen, der den in Europa geschlossenen Vertrag zu vollziehen hat. Er geht also an dem Institut vorüber, welches die Staatsregierung zu seinem Schutz eronnen und gegründet hat, und zwar direkt in die Hände der Leute, gegen welche er beschützt worden wäre. Er muß für sein Gepäck schweren Fuhrlohn bezahlen, und hat überdies für dasselbe keine andere Sicherheit, als seine eigene Wachsamkeit. Er wird wieder, unter allerlei Vorspiegelungen, im Wirthshaus aufgehalten werden, bis sein letztes Geld verausgabt und eine geringe Schuld eingegangen ist, die dann den Vorwand bietet, um sein Gepäck ganz oder theilweise mit Beschlag zu belegen, und so gerupft wird er wieder herzlos ausgesetzt werden, um der Wohlthätigkeit zur Last zu fallen, statt sofort einer nützlichen und unabhängigen Thätigkeit entgegen zu eilen, wie es geschehen wäre, wenn er direkt vom Landungsdepot nach seinem Bestimmungsorte abgereist wäre, ohne an Geld und Gut beraubt zu werden

durch nutzlosen und betrügerischen Aufenthalt, den ihm interessirte Leute verursachten, die seine Unwissenheit benutzten.

Zur Verhinderung dieses gefährlichen Systems des „Buchens in Europa“ bitten die Unterzeichneten ergebenst um den Beistand der hohen Regierungen in Europa. Die väterliche Fürsorge, welche die Europäischen Regierungen für den Schutz ihrer einzelnen Unterthanen stets bewiesen haben durch strenge Gesetze, welche alle Geschäfte, die geeignet sind, der Schwindelei Spielraum zu lassen, reguliren, überwachen oder verbieten, erfüllt die Unterzeichneten mit der Hoffnung, daß ihre Vorstellungen geneigtes Gehör finden werden, und daß die hohen Regierungen, an welche dieselben gerichtet sind, ihnen ihren Beistand zum Schutz der landenden Emigranten nicht versagen werden, sondern Maßregeln anordnen, welche es dem rücksichtslosen Speculanten auf das Eigenthum der Emigranten unmöglich machen sollen, in der angedeuteten Weise, den Wunsch der Regierung von New York zu vereiteln, den in hiesigem Hafen landenden Emigranten durch die Unterzeichneten einen vollständigen Schutz gegen Betrug und Uebervortheilung zu sichern.

Die unterzeichnete Commission kennt den vollendeten Geschäftstakt und das gewandte, feine Benehmen der Hervorragenderen unter den Beförderungsgentem, welche nach Europa gegangen sind und jetzt dort reisen oder wohnen, um das Interesse der hiesigen Geschäfte zu fördern, mit denen sie in Verbindung stehen, und erlaubt sich, die hohen Regierungen vor den plausibeln Vorstellungen zu warnen, welche solche Leute gewöhnlich machen, um ihre Zwecke zu fördern. Andererseits erlauben sich die Unterzeichneten, eine gründliche Prüfung des unter ihrer Aufsicht stehenden Schutz-Instituts von Seiten der hohen Regierungen zu erbitten, durch deren Repräsentanten, Gesandten, Minister, Consuln oder Handelsagenten in diesem Lande.

Sie empfehlen ihr Memorial der geneigten Erwägung der hohen Regierungen und haben die Ehre mit hoher Achtung zu verharren

New York, 1855.

Die Emigrations-Commission.

Gulian C. Verplanck, Präsident. John A. Kennedy, James Kelly, Elijah J. Purdy, C. D. Morgan, John P. Cummings, Commissäre. Fernando Wood, Bürgermeister von New York. Geo. Hall, Bürgermeister von Brooklyn. And. Garrique, Präsident der Deutschen Gesellschaft. Andrew Carrigan, Präsident der Irändischen Gesellschaft.

Aberglaube des Volks.

10) Man soll immer nach der linken Seite ausspeien, denn da ist der Teufel, auf der rechten der Engel.

11) Wenn die Sonne am Neujahrstage roth aufgeht, wird Krieg entstehen.

12) Wenn die Kirchenglocke schlägt, während es läutet, soll man sich bekreuzen.

13) Den Kreuzspinnen soll man kein Leid thun, denn sie bringen dem Glück, den sie ankriechen.

14) Was man an einem Freitage beginnt, endet schlecht.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Ulrichsparochie: Den 19. Febr. der Sattlermeister Hermann mit der verwitt. M. S. U. Kühne geb. Fiedler.

Moritzparochie: Den 17. Febr. der Stellmachergeselle Reimer mit F. R. Lüders. — Der Auctuarium am Königl. Kreisgericht zu Schleusingen Sielaff mit B. E. Reiz.

Domkirche: Den 19. Febr. der Restaurateur Fischer mit C. B. Zeumer.

Geborene:

Marienparochie: Den 5. Decbr. 1855 dem Goldarb. Gansen ein S., Friedrich August. — Den 18. Jan. 1856 eine unehel. T., Auguste Caroline Wilhelmine. — Den 21. dem Schneidermstr. Hirsch eine T., Emma. — Den 30. dem Buchdrucker Bilgenroth eine T., Johanne Amalie Friederike Emma. — Den 6. Febr. eine unehel. T., Anna Louise.

Ulrichsparochie: Den 2. Jan. dem Maler und Lackirer Wiesert ein S., Gustav Emil. — Den 5. dem Eisenbahnarb. Döring eine T., Anna Henriette Amalie. — Den 16. dem Handarb. Vogler ein S., todtgeb. — Den 17. dem Schuhmachermeister Rosche eine T., todtgeboren.

Moritzparochie: Den 23. Decbr. 1855 dem Stellmachergesellen Reimer eine T., Rosine Marie. — Den 9. Jan. 1856 dem Handarb. Ermisch ein S. Johannes Adelbert Gottlieb. — Den 18. dem Zimmer-

mann Hennig eine T., Friederike Louise Anna. — Den 25. dem Dienstknecht Schaffernicht ein S., Johann Karl Franz. — Den 18. Febr. dem Tischlermeister Meßner ein S., todtgeboren. **Entbindungs-Institut:** Den 13. Febr. ein unehel. S., Friedrich Karl.

Domkirche: Den 10. Jan. dem Zimmerpolir Berger ein S., Wilhelm Paul. — Den 12. dem Pfefferkuchler Boock ein S., Heinrich Karl Wilhelm Bernhard Otto. — Den 24. dem Maurer Teubner ein S., Friedrich August Hermann.

Neumarkt: Den 27. Jan. dem Stellmachermeister Pischke eine T., Wilhelmine Margarethe. — Den 4. Febr. dem Strumpfwirkermstr. Steppin eine T., Laura Sophie Agnes Dorothee.

Glauch: Den 25. Juli 1855 dem Tischler Wilsdorf ein S., Hermann. — Den 8. Januar dem Handarb. Spazier ein S., Karl Julius. — Den 29. dem Drechslermstr. Richter ein S., Karl Wilhelm.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 11. Febr. der Kutischer Henze, 46 J. Gehirnentzündung. — Den 12. des Schuhmacherstr. Weber Ehefr., 37 J. 10 M. Schwindsucht. — Den 14. der Königl. Oberförster a. D. Fromme, 77 J. 4 M. Altersschwäche. — Den 17. des Schneidermstr. Dieskau Ehefr., 59 J. 1 M. Schlagfluß. — Den 18. der Schneidermstr. Reich, 49 J. Brustkrankheit. — Ein unehel. S., Richard, 1 J. 6 M. Gehirnentzündung.

Ulrichsparochie: Den 16. Febr. des Handarbeiters Vogler S., todtgeboren. — Den 17. der Goldarbeiter Hättler, 56 J. Schlagfluß. — Des Schuhmacherstr. Rosche Ehefr., 33 J. Nervenschlag. — Desselben T., todtgeboren.

Moritzparochie: Den 16. Febr. des Barbier Ströcker T., Bertha, 3 J. Brustkrankheit. — Den 18. des Tischlermstr. Meßner S., todtgeb. — Den 19. eine unehel. T., Louise, 1 M. 3 W. Abzehrung.

Stadtfrankenhaus: Den 15. Februar der Handlungsgehilfe Hecht, 35 J. Brustkrankheit. — Den 19. der Handarb. Camnitius, 56 J. Brustkrankheit.

Domkirche: Den 18. Febr. des Fuhrmanns Schiller Ehefr., 53 J. Lungenlähmung.

Neumarkt: Den 11. Febr. des Maurers Graf S., Karl August, 1 J. 9 M. 1 W. 6 T. Lungenentzündung.

Glauch: Den 15. Febr. des Böttchermeisters Dieß S., Otto, 2 J. Abzehrung.

